

Alwin Janßen & Frank Weber

15 Jahre Vertragsnaturschutz im Forstamt Wehretal

Einleitung

In den Wäldern, die vom Forstamt Wehretal betreut werden, kommen auch heute noch viele selten gewordene Pflanzenarten vor. Genannt seien hier beispielhaft Frauenschuh, bleiches Knabenkraut oder Eibe. Dies ist hauptsächlich bedingt durch die häufig vorkommenden eutrophen Muschelkalkstandorte. Aber auch die nieder- und mittelwaldartige Bewirtschaftung vieler Wälder in der Vergangenheit hat seinen Anteil an der spezifischen Ausprägung der vorhandenen Pflanzengesellschaften und dem hohen Arten- und Strukturreichtum. Im Forstamtsbereich brüten zudem Uhu, Kolkrabe, Schwarzstorch und Wanderfalke.

Ein Ziel der nachhaltigen Waldbewirtschaftung ist die Erhaltung der vorhandenen Vielfalt. Dieses ist am besten über eine naturnahe Vorgehensweise auf ganzer Fläche zu erreichen. Daher haben der Vorsitzende der Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Ringgau, Otto von Boyneburgk, und der damalige Leiter des Forstamtes Reichensachsen, Henning Niemann, 1988 eine gemeinsame Erklärung der FBG Ringgau und des Landes Hessen zur freiwilligen Umsetzung von Maßnahmen des praktischen Naturschutzes auf den Waldflächen im Kommunal- und Privatbesitz außerhalb von Schutzgebieten nach dem Vorbild des Vertragsnaturschutzes zwischen dem Land Hessen und der Waldgesellschaft Riedesel zu Eisenbach vorgeschlagen.

Forstamt Wehretal

Das Forstamt Wehretal mit Sitz in Reichensachsen bewirtschaftete bis 2004 in den Gemarkungen Herleshäusen, Ringgau, Sontra, Wehretal und Weißenborn insgesamt 9.250 ha Wald. Davon sind neben 3.250 ha Staatswald 6.000 ha im Kommunal- und Privatbesitz. Ab 2005 kommen die Gemarkungen Eschwege, Meinhard, Waldkappel und Wanfried mit etwa 8.700 ha Wald hinzu.

Forstbetriebsgemeinschaft Ringgau

In der FBG Ringgau sind alle kommunalen und privaten Waldbesitzer innerhalb des Forstamtes Wehretal zusammengeschlossen. Neben 5 Städten und Gemeinden sind 14 Interessentenwälder, 28 Forstbetriebsvereinigungen und 5 größere Privatwaldbesitzer Mitglieder der FBG. Insgesamt repräsentiert die FBG etwa 750 Waldbesitzer.

Inhalt des Vertragsnaturschutzes

Die Ziele der am 21.2.1989 von der Forstbetriebsgemeinschaft Ringgau und vom Land Hessen unterschriebenen gemeinsamen Erklärung sind

- Erhaltung und Pflege besonderer Biotope für Flora und Fauna,
- Pflege und Aufbau naturnaher Waldinnen- und Waldaußensäume,

- Erhaltung, Aufbau und Pflege naturnaher Bestockungen auf forstlichen Sonderstandorten, z. B. Halbtrockenstandorte oder Feuchtstandorte an Gewässern im Wald,
- Schutz und Förderung der Vorkommen seltener Nebenbaumarten.

Erreicht werden sollen die Ziele dadurch, dass die Grundeigentümer bei ihren Nutzungen den ökologischen Belangen freiwillig Rechnung tragen. Insbesondere der ganzheitliche Schutz von Lebensgemeinschaften soll verwirklicht werden. Der Grundeigentümer soll zur Erledigung seiner Aufgaben die bestmögliche Unterstützung erhalten, um im Sinne des Naturschutzes erwünschte forstliche Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen durchzuführen.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt über einen Beirat, dem drei Vertreter der FBG, ein Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde, ein Vertreter des Forstamtes und ein Vertreter der nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände angehören. Der Beirat berät die Maßnahmenvorschläge der Eigentümer und legt diese bei der Oberen Naturschutzbehörde in Kassel vor. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Landes Hessen legt die ONB die durchzuführenden Maßnahmen endgültig fest. Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt durch den Grundeigentümer, durch von ihm beauftragte Unternehmen oder Privatpersonen, wobei die Entgeltung der Arbeiten im Anhalt an die Richtwerttabelle für den Vertragsnaturschutz aus dem Jahr 1990 erfolgt. Die Geschäftsführung des Vertragsnaturschutzes liegt in den Händen des Forstamtes Wehretal.

Bisher durchgeführte Maßnahmen

In den Jahren 1989 bis 2003 sind insgesamt 375.222 € an Mittel geflossen. Während in den ersten Jahren die jährliche Zuwendung durchschnittlich rund 50.000 € betrug, hat sich die Zuwendung in den letzten Jahren auf jährlich unter 20.000 € verringert. Die Pflege über die 15 Jahre Vertragsnaturschutz hat bewirkt, dass auf vielen der gepflegten Flächen ein stabiler naturnaher Zustand erreicht worden ist. Hier sind nur noch wenige Maßnahmen notwendig, um diesen Zustand zu erhalten. Entwicklungsmaßnahmen werden nur noch in geringem Umfang geplant. Die vorläufige Planung von Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen des geplanten Baus der A 44 und die Kompensationsmaßnahmenplanung über Ökopunkte haben gezeigt, dass im kommunalen und privaten Waldbesitz der FBG Ringgau nur relativ wenig Möglichkeiten eines Ausgleichs oder einer ökologischen Verbesserung bestehen. Dies ist eine eindeutig positive Auswirkung des seit 15 Jahren durchgeführten Vertragsnaturschutzes.

An Beispielen soll die Entwicklung und Pflege einiger Flächen dargestellt werden:

- **Beispiel 1: Magerrasen auf 2,5 ha**

Diese ehemalige Schafhutefläche auf Muschelkalk-Rendzina liegt auf einem Südosthang auf 260 m über NN. Der potentielle Biotoptyp ist eine Kalkmagerrasen-Wacholderheide. Ohne Beweidung ist die Fläche, die sich unmittelbar am Waldrand befindet, durch Verbuschung gefährdet. Dadurch würden die hier vorkommenden Orchideenarten Purpur-Knabenkraut, Geflecktes Knabenkraut, Wald-Hyazinthe, Mücken-Händelwurz, Fliegen-Ragwurz, Großes Zweiblatt, Stendelwurz, Rotes und Weißes Waldvögelein sowie Gefranster Enzian und Wacholder in ihrem Bestand akut in ihrem Bestand bedroht. Seit 1990 werden jährlich Maßnahmen zum Entbuschen, zur Mahd und zum Abtransport des Mähgutes durchgeführt. Der Erfolg ist auf den Abbildungen 1 und 2 zu sehen. Sie zeigen einen orchideenreiche Kalkmagerrasen; auf Teilflächen mit Übergang zur Wacholderheide.

Abb. 1:
Orchideenreicher Kalkmagerrasen, der durch Entbuschung und Mahd erhalten wird.



Abb. 2:
Eibenjungwuchs wurde durch Einzäunung vor Wildverbiss und Auflichtung gefördert und entwickelt sich gut.



- **Beispiel 2: Buchenwald mit Eibe auf 0,5 ha**

Der Buchenmischwald stockt auf Muschelkalk-Rendzina. Die vorkommenden 21 Alteiben drohen auszudunkeln und können sich ohne Schutz gegen Wildverbiss nicht verjüngen. In den Jahren 1989/1990 wurde ein Wildschutzzaun gebaut. Die reichlich ankommende Eibennaturverjüngung innerhalb des Zaunes wurde in den Jahren 1996 und 1999 von der Konkurrenzvegetation vor allem aus Waldrebe und Esche freigestellt. 1994 wurden die Alteiben ebenso von der Konkurrenz der Buche freigestellt wie die Mischbaumarten Bergulme und Elsbeere. Auch hier ist der Erfolg der eingesetzten Mittel in Abbildung 3 zu sehen. Die zahlreich vorhandene Eibennaturverjüngung ist vital.

- **Beispiel 3: Frauenschuhvorkommen**

Der Buchenmischwald enthält hier ein Frauenschuhvorkommen, dass durch Ausdunkelung gefährdet ist. Zur Lichtstellung der Frauenschuhpflanzen werden regelmäßig Altbäume und Unterwuchs entfernt. Der Erfolg zeigt sich im reichen und regelmäßigen Blühen der Vorkommen, wie auf Abbildung 4 zu sehen ist.



Abb. 3:
Frauenschuhrorkommen
waren wegen Lichtmangel
durch zu dichten Wald-
bestand gefahrdet. Eine Auf-
lichtung durch Entnahme von
Altbaumen und Unterwuchs
lasst die Pflanzen wieder zu
uppiger Blute kommen.

Ausblick

Die aufgefuhrten Beispiele zeigen den Erfolg der 117 geforderten Flachenmanahmen. Der Zustand der meisten Flachen entspricht sowohl dem freien Willen des Grundeigentumers als auch den Forderungen des Waldbesuchers nach Vielfalt und des Naturschutzers zur Erhaltung seltener und geschutzter Tier- und Pflanzenarten.

Der Vertragsnaturschutz sollte unbedingt fortgefuhrt werden, damit ohne groen burokratischen Aufwand im Zusammenspiel zwischen Grundeigentumern, Behorden und Waldbesuchern auch in nichtgeschutzten Biotopen ein allen Beteiligten nutzender naturnaher Zustand erreicht und erhalten werden kann.

Anschrift der Verfasser:

Dr. Alwin Janen
bis 31.12.2004 Hessisches Forstamt Wehretal (s.u.);
ab 1.1.2005 - Hessisches Forstamt Wolfhagen
Schutzeberger Str. 74
3446 Wolfhagen
E-mail: FAWolfhagen@forst.hessen.de

Frank Weber
Hessisches Forstamt Wehretal
Langenhainer Str. 5
37287 Wehretal-Reichensachsen
E-mail: FAWehretal@forst.hessen.de

BUCHERSCHAU

HESSEN-FORST

Publikationsreihe „NATURA 2000 in Hessen“

1. Zur Situation der Wildkatze in Hessen
2. Zur Situation des Bibers in Hessen
3. Zur Situation des Feldhamsters in Hessen

2004: drei Hefte 102, 94 und 82 S. 29,5 x 21 cm. Hrsg. Hess. Ministerium fur Umwelt, landlichen Raum und Verbraucherschutz. Bezug: Hessen-Forst FIV, Naturschutzdaten, Europastrae 10-12, 35394 Gieen, E-Mail: naturschutzdaten@forst.hessen.de. Die drei Bande konnen kostenlos per Mail bezogen werden.

Die drei Hefte sind die gedruckten Ergebnisse von landesweiten Artgutachten, die im Jahr 2003 vom Hessischen Dienstleistungszentrum fur Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz (HDLGN) im Rahmen des „Sofortprogramms Naturschutzfachdaten zur Investitionssicherung“ in Auftrag gegeben wurden. Ziel der Gutachten war es zunachst, fur die Arten der Anhange II und IV der FFH-Richtlinie die in Hessen zentral vorliegenden (Alt-)Daten zu sammeln und aufzubereiten. In einem zweiten Schritt wurden erkennbare Erfassungslucken durch entsprechende Gelandearbeiten geschlossen. Die drei ersten Bande der neuen Reihe prasentieren den aktuellen Kenntnisstand zur Verbreitung der jeweiligen Art in Hessen.

Lothar Nitsche

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch Naturschutz in Hessen](#)

Jahr/Year: 2005

Band/Volume: [9](#)

Autor(en)/Author(s): Janßen Alwin, Weber Frank

Artikel/Article: [15 Jahre Vertragsnaturschutz im Forstamt Wehretal 267-269](#)